

Hygienekonzept LindenCon XVII

Nach reichlicher Überlegung hat sich das Orga-Team der LindenCon dazu entschlossen, die LindenCon XVII im Freizeitzentrum Paradise durchzuführen.

Im Folgenden Dokument wird ein Hygienekonzept vorgestellt, das für alle Beteiligten verbindlich ist. Verstöße dagegen können den Verweis vom Veranstaltungsgelände ohne Rückzahlung des Teilnahmebeitrags zur Folge haben.

Dies tun wir, um allgemeine Verhaltensregeln zu definieren und zu kommunizieren und um verantwortungsbewusst mit der Thematik umzugehen.

Mit der Teilnahme an der LindenCon XVII akzeptiert ihr das Hygienekonzept und erklärt euch bereit, alle Regeln zu befolgen.

Unsere Entscheidungsgrundlage ist die Allgemeinverfügung für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 14. Juli 2020, Az.: 15-5422/22 auf Basis der Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO).

Diese verlangt nach § 4 Abs. 2 der SächsCoronaSchVO die Erstellung eines Hygienekonzeptes.

Regeln

I. Einschränkung der Teilnahme (SächsCoronaSchVO)

- I.a. Teilnehmen dürfen nicht:
- I.b. Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person stehen
- I.c. Personen, die innerhalb der vergangenen 14 Tage in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person standen
- I.d. Personen, die positiv auf eine Corona-Infektion getestet wurden, wenn der Test nicht älter als 14 Tage ist
- I.e. Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen
- I.f. Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben und in den letzten 48 Stunden nicht negativ auf eine Corona-Infektion getestet wurden.

II. Datenerhebung (SächsCoronaSchVO)

- II.a. Die folgenden persönlichen Daten aus den Anmeldeformularen werden, ergänzt um das Besuchsdatum und den -zeitraum, für einen Zeitraum von 4 Wochen nach der Veranstaltung vorgehalten und auf Verlangen der zuständigen Behörden zum Zwecke der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen übergeben. Nach dem Zeitraum von 4 Wochen wird dieser Datensatz gelöscht oder vernichtet.
- II.b. Vor- und Nachname
- II.c. Anschrift
- II.d. Telefonnummer (soweit vorhanden)
- II.e. E-Mail-Adresse (soweit vorhanden)

III. Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln

- III.a. Der Veranstaltungsort ist in zwei unterschiedliche Bereiche aufgeteilt:
 - III.a.1. Allgemeine Bereiche – diese können von jedem zu jeder Zeit aufgesucht werden; zum allgemeinen Bereich zählen das Café, die Flure und das Treppenhaus, der Außenbereich und sanitären Räumlichkeiten.
 - III.a.2. Spielrundenbereiche – Spielrundenbereiche werden den Besucher*innen zeitlich begrenzt (für die Dauer der laufenden Spielrunde) zugeordnet und sollen nur von diesen betreten werden. Die Sitzplätze im Spielrundenbereich sind im Abstand von 1,5m angeordnet.
- III.b. Stationen mit Handdesinfektionsmittel sind in den allgemeinen Bereichen des Cafés und in den Sanitärbereichen zu finden
- III.c. Tisch- und Stuhloberflächen werden regelmäßig von der Orga gereinigt:
 - III.c.1. dreimal täglich in den allgemeinen Bereichen
 - III.c.2. nach dem Abschluss einer Spielrunde in den Spielrundenbereichen.
 - III.c.3. der Sanitärbereich wird zweimal täglich gereinigt

- III.d. Wir empfehlen die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m in den allgemeinen Bereichen
- III.e. Wir empfehlen allen Personen die Verwendung der Corona-App des Robert Koch-Instituts.

IV. Mund-Nasen-Bedeckung

- IV.a. Grundsätzlich empfehlen wir das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu jeder Zeit.
- IV.b. Überall da, wo Abstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann und wo Getränke und Speisen verteilt werden, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden; dies betrifft insbesondere die Bereiche, in denen Speisen und Getränke ausgegeben werden und den Eingangsbereich.
- IV.c. Wir empfehlen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Spielrunden.
- IV.d. Jeder Besucher muss geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen selbst mitbringen.
Beispiele siehe:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckung.html>

V. Wegekonzept

- V.a. Bei der Anmeldung im Eingangsbereich wird sichergestellt, dass sich maximal 50 Besucher*innen gleichzeitig auf dem Gelände befinden.
- V.b. Im Eingangsbereich und im Café werden Wege zur Benutzung im Einbahnstraßenprinzip gekennzeichnet, um die Einhaltung des Mindestabstands im Engstellenbereich zu erleichtern.
- V.c. Das Paradise hat nur ein Treppenhaus. Vermeidet unnötiges Gedrängel und Gegenverkehr auf der Treppe. In Zweifel wartet einfach, bis sie frei ist.

VI. Lüften

- VI.a. Grundsätzlich empfehlen wir, so häufig wie möglich zu lüften.
- VI.b. In den allgemeinen Bereichen wird regelmäßig gelüftet, wenn möglich permanent
- VI.c. Die Spielrundenbereiche werden spätestens nach dem Abschluss einer Spielrunde für mindestens 30 min von der Orga gelüftet

VII. Essensausgabe

- VII.a. Es werden lediglich fertig zubereitete Speisen ausgegeben. Es wird ein Abstand von 1,5m zwischen Ausgabetheke und Zubereitungsbereich hergestellt.

VIII. Arbeitsschutz

- VIII.a. Sämtliche Tätigkeiten auf der LindenCon XVII werden ausschließlich durch ein Team freiwilliger, gleichberechtigter Organisationsmitglieder und Helfer*innen

durchgeführt. Die folgenden zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz aller beteiligten Personen werden in diesem Abschnitt zusammengefasst.

VIII.b. Schutzmaßnahmen für Küchen- und Thekenmitarbeiter

VIII.b.1. im Küchen- und Vorratsbereich steht eine Handdesinfektionsstation zur Verfügung

VIII.b.2. im Küchen- und Vorratsbereich stehen Mund- und Nasenmasken (OP-Masken) bereit

VIII.c. Schutzmaßnahmen während Corona-Reinigungsarbeiten

VIII.c.1. eine weitere Station zur Handdesinfektion steht zur Verfügung

VIII.c.2. Mund- und Nasenmasken (OP-Masken) stehen in ausreichender Menge zur Verfügung

VIII.c.3. Einmalhandschuhe stehen in ausreichender Menge zur Verfügung